

Bachelorseminar und -arbeit im Schwerpunktfach (B.Sc. Wirtschaftspädagogik ab WiSe 16/17)

Sie können die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik oder in Ihrem Schwerpunktfach schreiben. Wenn Sie allerdings nach dem Bachelorabschluss den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) anstreben, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die beiden Abschlussarbeiten dürfen nicht im gleichen Fach geschrieben werden.
- Eine der beiden Abschlussarbeiten muss im Fach Wirtschaftswissenschaften (inkl. Fachdidaktik Wirtschaft) geschrieben werden.
- Die Masterarbeit darf nicht in der Wirtschaftspädagogik geschrieben werden.

Wenn Sie nach dem Bachelorstudiengang (B.Sc.) in den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Science einsteigen möchten, sind keine speziellen Vorgaben hinsichtlich der Fächer der Abschlussarbeit zu beachten.

Bachelorseminar

Der Bachelorarbeit im B.Sc. Wirtschaftspädagogik ist immer ein Bachelorseminar (4 LP) im gleichen Fach vorgelagert, in dem eine schriftliche Ausarbeitung (Exposé) und eine mündliche Prüfung in Form eines Referats mit anschließenden Prüfungsfragen zu erbringen sind. Beide Leistungen gehen mit jeweils 50 % in die Note des Seminars ein.

Wenn die Studierenden ihre Bachelorarbeit im Schwerpunktfach schreiben, müssen sie als Alternative zum wirtschaftspädagogischen Bachelorseminar „Grundlagen empirischer wirtschaftspädagogischer Forschung“ ein weiteres Seminar in ihrem Schwerpunktfach absolvieren. Das Seminar darf nicht regulärer Bestandteil des Schwerpunktfaches sein. Idealerweise bereitet das Seminar inhaltlich auf die Bachelorarbeit vor. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, ist es auch möglich das Seminar zu Thema „X“ und die Bachelorarbeit zu Thema „Y“ zu schreiben.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorseminaren erfolgt in der Regel in der ersten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters über JOGU-StiNe. In den vorhergehenden Semesterferien wird von der Studienfachberatung Wirtschaftswissenschaften ein Informationsschreiben über den Newsletter des Studienbüros versendet, aus dem die angebotenen Seminare, das Anmeldeprozedere und die jeweilige Zeitplanung für das Seminar sowie die Abschlussarbeit hervorgehen. Bitte abonnieren Sie den Newsletter des Studienbüros für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften, damit Sie die erforderlichen Informationen erhalten.

Die Anmeldung zum Seminar im Schwerpunktfach können die Studierenden **nicht** über JOGU-StiNe vornehmen. Sie müssen somit frühzeitig an eine Dozentin/ einen Dozenten herantreten und fragen, ob Sie bei ihr/ihm ein Seminar besuchen und im Anschluss die Bachelorarbeit schreiben können. Damit die Anmeldung zum äquivalenten Seminar technisch in JOGU-StiNe umgesetzt werden kann, muss dieses durch das Formular „Bachelorseminar und -arbeit im Kern- oder Schwerpunktfach“ (s. Downloadcenter des Studienbüros FB 03) beim Studienbüro FB 03 angezeigt werden. Es ist zu empfehlen die Vereinbarungen mit der Dozentin/ dem Dozenten bereits während der ersten Lehrveranstaltungsanmeldephase getroffen zu haben, um die technische Umsetzung in JOGU-StiNe

einleiten zu können. Die technische Umsetzung erfolgt durch das Studienbüro FB 03 in Kooperation mit dem Studienbüro des Schwerpunktfaches.

Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit erhalten die Studierenden bei Bestehen 10 LP.

Bevor die Studierenden mit der Bachelorarbeit beginnen, müssen sie 120 LP erreicht haben sowie das Formblatt Vergabe Bachelorarbeit Wipäd beim Studienbüro FB 03 abgegeben haben. Die Studierenden reichen selbstständig und rechtzeitig das Formblatt Vergabe Bachelorarbeit Wipäd zusammen mit dem Nachweis über die vier Versuchspersonenstunden beim Studienbüro (Frau Bystron-Lausch oder Frau Sponheimer) ein. Das entsprechende Formblatt befindet sich im Downloadcenter des Studienbüros. Das Studienbüro prüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und bestätigt dies durch Stempel und Unterschrift. Danach ist das Zulassungsformular vom Studierenden der Betreuerin oder dem Betreuer vorzulegen. Der Vergabe- und Abgabetermin (Bearbeitungsbeginn* und –ende) sowie der Titel der Bachelorarbeit werden in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer (gut leserlich) eingetragen.

*Ist das Thema des Seminars abhängig von dem der Bachelorarbeit, muss die Bachelorarbeit am Tag nach der Präsentation im Seminar ausgelöst werden.

Das Formblatt muss sowohl von der Betreuerin oder dem Betreuer als auch von der oder dem Studierenden unterzeichnet werden. Die Betreuerin oder der Betreuer erstellt für die Studierenden und für sich je eine Kopie und schickt das Original zurück an das Studienbüro, wo die Daten ins JOGU-StIne eingetragen werden.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit (Anzahl an Seiten) wird von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten festgelegt. Als Orientierung kann die im Fach Wirtschaftspädagogik geforderte Seitenanzahl von ca. 30 Seiten +/- 10 % dienen. Die Gestaltung des Deckblatts und die formalen Vorgaben, wie z. B. Zitationsregeln, Zeilenabstand etc. werden von der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer vorgegeben.

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung (gebunden, keine Ringbuchbindung oder Loseblattsammlung) und mit einer elektronischen Fassung (CD) einzureichen. Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt immer im Studienbüro FB 03 (bitte Öffnungszeiten beachten). Eine Abgabe per Post ist ebenfalls möglich, wobei als Abgabedatum das Datum des Poststempels gilt.

In die Arbeit eingebunden werden muss die Versicherung der Studierenden, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden (Eidesstattliche Erklärung).

Eine Bachelorarbeit, welche in einer Fremdsprache verfasst wurde, muss eine deutsche Zusammenfassung enthalten (max. 1 DIN A-4 Seite). Dies gilt nicht, wenn die Arbeit in den Schwerpunktfächern Englisch, Französisch oder Spanisch geschrieben wird.

Im Fall von Krankheit während der Bearbeitungszeit sind die Hinweise in dem im Downloadcenter des Studienbüros bereitgestellten Informationsschreiben „Krankheit während der Prüfungsphase“ zu beachten.